

Sachgebiet Finanzverwaltung / Kämmerei	Sachbearbeiter Stv. Leiter Fachbereich III Herr Tiefel		
Beratung Haupt- und Finanzausschuss	Datum 09.12.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Generelle fachbereichsübergreifende Vorschläge zu Einsparmaßnahmen und Generierung von Einnahmen			

Sachverhalt:

1. Allgemein:

Um das gesetzte Einsparziel von ca. **11,7 bzw. 7 Mio. €** im Finanzhaushalt (Bereich lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionen) zu erreichen, ist neben der Reduzierung von Ausgaben auch die Generierung von weiteren Einnahmen unerlässlich. Die Fachbereiche der Marktverwaltung haben hierzu verschiedene Vorschläge erarbeitet und zur weiteren Beratung gestellt.

2. Rechtliche Grundlage:

Grundsätzlich sind Gebührenerhöhungen im Hinblick auf die Rangfolge der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 Abs. 2 GO priorisiert vorzunehmen. Nachrangig und nur als letztmögliches Finanzierungsmittel sind Kreditaufnahmen zu beanspruchen (Art. 62 Abs. 3 GO).

Infolgedessen gilt es zwingend zu prüfen und dies auch letztendlich rechtlich und politisch umzusetzen, dass

1. **besondere Entgelte:** Gebühren (Friedhof, KiTa, Verwaltung, Büchereien), Beiträge
2. **Steuern:** Grundsteuern A+B wurden bereits im Jahr 2024 angepasst, Gewerbesteuer ist auf stabil hohem Hebesatzniveau, Hundesteuer kann angepasst werden
3. **Sonstige Einnahmen:** Zuwendungen/Zuschüsse, Veräußerung von nicht zur Erfüllung von (Pflicht-)Aufgaben benötigtes Vermögen (z. B. Liegenschaften, Grundstücke; Art. 75 GO) erhöht werden, bevor der Markt Cadolzburg auf Kreditaufnahmen zurückgreifen muss.

Da der Markt Cadolzburg bei der Prüfung und Genehmigung des Haushalts in der Gesamtschau, gemeinsam mit den Gemeindewerken Cadolzburg – die erhebliche Verbindlichkeiten aus Krediten angesetzt haben und diese weiterhin zur Finanzierung ihrer Maßnahmen vorsehen – betrachtet wird, kann es im Rahmen der Gesamtgenehmigung des Haushalts dazu führen, dass der Markt Cadolzburg nur einen reduzierten Kreditrahmen zugesprochen bekommt. Diese Erkenntnis hat sich bei der Rücksprache mit der Rechtsaufsicht ergeben.

Hier wird insbesondere auf die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit des Marktes sowie auch auf die der GWC abgestellt.

Auch die Rechtsaufsicht nimmt in der Würdigung des Haushalts 2025 auf die Leistungsfähigkeit wie folgt Bezug:

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert betrachtet werden, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen (Kronauer, KommHausWirtschRBay, 155. AL, Nr. 3.3. zu Art. 71 GO).

Fazit:

Abschließend ist festzustellen, dass es für den Markt Cadolzburg gilt, die Einnahmen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sukzessive zu erhöhen und die Ausgaben aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu senken. Jedoch nur an den variablen Einnahme- und Ausgabepositionen, die nicht zu Lasten der Qualität gehen und die Bewältigung der Pflichtaufgaben des Marktes nicht gefährden. Alle disponiblen Ausgaben, die von freiwilliger Natur oder nicht zur Pflichterfüllung dienen, sind zu vermeiden.

3. Weitere Einnahmequelle/Deckungsmittel:

Die Finanzverwaltung wurde von der LBS in Kenntnis gesetzt, dass ein LBS-Bausparvertrag mit einem Kapitalstand von ca. 380T€ zur Verfügung steht bzw. zuteilungsfähig ist. Dieses Guthaben kann entweder zur Gegenfinanzierung von lfd. Baumaßnahmen (z. B. OD Cadolzburg) sowie zur Schuldentilgung verwendet werden, oder ein Darlehen mit einer vergünstigten Zinslast bei der LBS in Anspruch genommen werden.

Die Finanzverwaltung schlägt mit dem Hintergrund der obigen Ausführungen zur Inanspruchnahme von Krediten vor, das verfügbare Kapital aus dem LBS-Bausparvertrag zur Auszahlung zu bringen, um diese für die Gegenfinanzierung von Baumaßnahmen zu verwenden.

4. Einzelne Vorschläge und Ansätze zur Einnahmegernerierung und Ausgabenreduzierung:

→ **Antrag auf Stabilisierungshilfe (gem. Art. 11 FAG):**

Ein mit höchster Priorität verfolgtes Ziel der Finanzverwaltung ist, jährlich – beginnen ab dem Haushaltsjahr 2026 - einen **Antrag auf Stabilisierungshilfe** zu stellen. Grundlage und Voraussetzung hierfür, ist ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept. Im Jahr 2017 wurde letztmalig ein Konsolidierungskonzept vom Marktgemeinderat mit gezielten Einsparzielen verabschiedet und ein Antrag auf Stabilisierungshilfe gestellt. Ergebnis war die Gewährung einer einmaligen „Finanzspritze“ i. H. v. 1,2 Mio. Euro.

Das sich nun ein erneuter Einbruch von Steuereinnahmen abzeichnet bzw. aktuell bereits zu Buche schlägt und die Finanzbelastung, nicht zuletzt durch die steigenden unausweichlichen Transferauszahlungen (Kreisumlage, GewSt.-Umlage usw.) bedingt, stetig ansteigt, ist unseres Erachtens der Antrag auf Stabilisierungshilfe ein wichtiges Instrument und nahezu unumgänglich.

Diesbezüglich bereitet die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit allen relevanten Stellen der Marktverwaltung alle erforderlichen Bausteine und Dokumente vor und bittet um die tatkräftige und politische Unterstützung der Gremien, sodass alle formellen Voraussetzungen geschaffen werden können, um den Antrag im Jahr 2026 fertigstellen und so auf die finanzielle Unterstützung vom Freistaat Bayern mit Aussicht auf Erfolg bauen zu können.

→ **Deckungsfähigkeit (§ 20 KommHV-Doppik) bzw. Zweckbindung (§ 19 KommHV-Doppik)**

Um die Ausgaben für spezifische Bereiche zu deckeln, könnte die **Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindung von Einnahmen** aus der Grundsteuer A und B sowie aus der Straßenausbaupauschale z. B. für **Ausgaben für Straßenunterhaltsmaßnahmen** ein probates Mittel sein.

Als konkretes Beispiel auf die Jahre 2025 und 2026 bezogen, stünden Finanzmittel zur Deckung von Straßenunterhaltsmaßnahmen wie folgt zur Verfügung:

Jahr	Art	Produktkonto	Erträge
2025	Grundsteuer A	61111.401100	57.037 €

2025	Grundsteuer B	61111.401200	1.753.097 €
2025	Straßenausbaupauschale	54113.239110	71.064 €
Einnahmen in 2025			1.881.198 €
2026	Grundsteuer A		(Ansatz) 80.000 €
2026	Grundsteuer B		(Ansatz) 1.800.000 €
2026	Straßenausbaupauschale		(Ansatz) 70.000 €
Einnahmen in 2026			1.950.000 €

Ein weiteres Beispiel einer Möglichkeit der Zweckbindung könnte die **Investitions-pauschale** nach Art. 12 FAG (Produktkonto 61111.239110, Ansatz in 2026: 180.000 €) sowie die **Kopfbeträge nach Art. 7 FAG** (Produktkonto 61111.413190, Ansatz in 2026: 210.000 €) sowie die **jeweiligen Zuwendungen der Fördermaßnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Marktes** sein.

➔ Die **konkreten Vorschläge aus der Marktverwaltung** lauten wie folgt:

- Bücherei: Einführung einer fixen Jahresbenutzungsgebühr (pro Ausweis)
- Hundesteuer (neue Satzung mit Änderung der Steuersätze)
- Adventsmarkt
 - o Gebührenerhöhung im Jahr 2025 von 50 € auf 65 €, aber durch Wegfall des Erfordernisses der Schankerlaubnis mit Gebühr i. H. v. 80 €, kann die Gebühr allein zur Kompensation der Mindereinnahmen auf insgesamt 130 € erhöht werden → ab 2026)
- Erhöhung der Standgebühren für die Kirchweih
- Erhöhung der Gebühren für den Geschirrverleih
- Erhöhung sonstiger Verwaltungsgebühren (Bürgerservice, Kultur usw.)
- Erhöhung der Mieten und Benutzungsgebühren für gdl. Liegenschaften (z. B. Betriebshofsaal, MZH Wachendorf, Haffnersgartenscheune)
- Einführung einer Verpflegungspauschale in den gdl. Kindertagesstätten (siehe MGR-Beschluss vom 20.10.2025)
- Erhöhung der Friedhofsgebühren (siehe MGR 17.11.2025)
- Verrechnungen an Dritte:
 - o Bauhofleistungen für die Schulen werden ab 2026 verrechnet und Leistungen an Vereine sollen analog in Rechnung gestellt werden
 - o Verwaltungskostenbeiträge und Reinigungskosten werden an die mitverwalteten Zweckverbände (SchulZV, Jugend-ZV, Musikschule-ZV) nach tatsächlichen Personal- und Aufwandskosten (bisher nur nach Pauschalsätzen der Gemeindekasse) abgerechnet

➔ Folgende konkrete **Einsparpotenziale** wurden in den Workshops behandelt und zur Weiterverfolgung favorisiert:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Aktuelle Kosten	weitere Bemerkungen
1	Weiterverrechnung von Reinigungsleistungen an Dritte		BRK = Nein / Champini = Ja
2	Kirchweihen - Gutscheine für Vereine	5.327,87 € GS Mitarbeiter, 7.295,90 € GS u. Getränke-marken u.a. Aufstellung Kinderbaum = 12.623,77 €	Kosten wie hoch? / einschließlich MGR
3	Kirchweihen allgemein	15 Schausteller/Anbieter, Platzgeld 55-615 €, Einnahmen gesamt = 4.218 €	Prüfauftrag
4	Fachliteratur, Zeitschriften in Printmedien	Ergänzungslieferungen Buchholz = 32.389,15 € in Print bzw. digital	Gespräch mit Mitarbeitern / Prüfauftrag
5	Weiterverrechnung von Bauhofleistungen an Dritte		
6	Zentrale Beschaffung		Existent: Stelle "Nein"

			Bestellungen bündeln
7	Unterhaltung und Betrieb der Büchereien Cadolzburg und Wachendorf		Einsparpotential? / Kosten/Nutzen? / Nutzerstatistik
8	Schülerbeförderung		
9	Pachtverträge angemessen		Burggärtla / keine Vereinheitlichung nach Nutzung
lfd. Nr.	Bezeichnung	Aktuelle Kosten	weitere Bemerkungen
10	Nebenkostenumlage für Vereine & Nutzer		Kosten / Nutzen Verdruss / BRK
11	Erweiterung zu Nebenkosten: Reinigungskosten für Mittagsbetreuung Weiterverrechnung		
12	Energiecontrolling		
13	PV-Anlagen auf Gemeindedächern		muss sich lohnen
14	Werbeflächen vermarkten		bzw. Überörtlich
15	Mieteinnahmen und Ersatz der Reinigungskosten für gdl. Liegenschaften		
16	Flächenpflege optimieren		
17	Gerätepool		
18	Gebühren für Sondernutzungen		Prüfen
19	Flächenpatenschaften		Wertschätzung initiieren
20	Erschließungskosten		
21	Gebührenanpassung		
22	Fördermittelmanagement		
23	Bestandsaufnahme der Straßen bei Bauanlaufgespräch eines jeden Bauvorhabens		
24	Synergieeffekte mit Nachbarkommunen		
25	Vermietung Lastenfahrräder	3.779 € Einnahmen 44.116 € Ausgaben (Sicherheitsrest, Mietsystem, Strom Lastenradstation)	Statistik Kostendeckung
26	Eigenleistungen vs. Vergabe von Leistungen	6.226 € Prüfung elektrischer Betriebsmittel im Marktgebiet 4.812 € Prüfung elektrischer Betriebsmittel SZV 5.083 € jährliche Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel Marktgebiet = 16.122 € nur TÜV	Ausschreibung / Kostengleich
27	Dienst- und Schutzkleidung	60.000 Euro Ansatz 2025 (red. von 85.940 Euro) 110.000 Euro Ansatz 2024 40.000 Euro Ansatz 2023 47.705 Euro Ansatz 2022	Budget
28	Dienstleistungsvertrag mit KommunalBIT	253.731,42 Euro in 2024 226.754,74 Euro in 2023	Mehr Info nötig!
29	Verwaltungsgebühren für verschiedene Dienstleistungen	115.550 Euro Einnahmen	Mehr Info nötig!

5. Anteilige Budgetierung der Feuerwehren

Ein weiterer Vorschlag der Verwaltung zur Einsparung und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung von Finanzmitteln ist die **Bildung von speziellen Budgets im Bereich Brandschutz**.

Ziel der Budgetierung soll sein, dass die Kommandanten jeder Ortswehr die ihnen zustehenden Finanzmittel eigenverantwortlich und selbstständig bewirtschaften sowie primär für Ausgaben von Ausstattungsgegenständen, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Brandschutz“ erforderlich sind, freigeben. Ausgaben für nicht zwingend erforderliche Gegenstände sind nachrangig zu leisten. Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich nicht

zulässig bzw. nur dann zulässig, wenn andere Budgets im Bereich Brandschutz nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden und die Freigabe der zusätzlich benötigten Finanzmittel des zuständigen Kommandanten erfolgt ist.
 Die Ansparung von nicht benötigten Finanzmitteln ist nur für ein Jahr möglich und erfordert eine gesonderte Begründung der Kommandanten. Andernfalls verfällt das nicht benötigte Budget.

Die Höhe und Ausgestaltung der Budgets pro Feuerwehr könnten nach den folgenden **Kriterien** festgelegt werden:

- Einsatzzahlen und Ausrückzeiten
- Aktive Mitglieder
- Anzahl der Fahrzeuge und inventarisierten Gerätschaften

Die zu bildenden Budgets könnte für diese Ausgabenarten erfolgen:

- Beschaffungen von Ausstattungsgegenstände
- Dienst- und Schutzkleidung

Für den Fahrzeugunterhalt, Wartungen von Geräten und Gebäudeunterhalt werden keine Budgets gebildet, da die dort anfallenden Ausgaben verpflichtend sind (z. B. durch vertragliche Bindung) und von anderen Fachbereichen verwaltet wird.

Der erste Vorschlag zur Höhe der Budgets lautet wie folgt:

- FFW Cadolzburg: 20.000 € für Beschaffungen
- FFW Wachendorf-Egersdorf: 6.000 €
- FFW Steinbach: 6.000 €
- FFW Rossendorf: 6.000 €
- FFW: Zautendorf-Vogtsreichenbach: 6.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung gesamt für alle Wehren: 20.000 €

Vorschlag zum Beschluss:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Einsparpotenziale und Generierung von Einnahmen bei den aufgeführten Punkten der generellen fachbereichsübergreifenden Einsparmaßnahmen entsprechend der Aufzeichnung in der obenstehenden Auflistung wie folgt.

1.

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Aktuelle Kosten	Beschluss
1			
2			
3			

Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Punkte und Ziele intensiv zu verfolgen und entsprechend auszuarbeiten.

2. Budgetierung der Freiwilligen Feuerwehren wie im Sachvortrag dargestellt.